Einladung und Ausschreibung

Crossduathlon der Vereinigung Lausitzer VorAlpen

Jugend -Crossduathlon-

Regionale Kooperation
SV Steina/ SV Grün-Weiß Elstra/ SC Rugiswalde

Termin:	Sonntag, 14.09.2025
Ort / Rennstrecke:	Skilift Talstraße 52a, 01844 Rugiswalde Start/Ziel/Startnummernausgabe/MaFü an der Bergstation des Skiliftes
Veranstalter:	Skiverband Sachsen/ SC Rugiswalde
Ausrichter:	SC Rugiswalde e.V.
Rennleiter:	W. Adler (SC Rugiswalde e.V.)
Schiedsrichter:	wird in der Mannschaftsführersitzung benannt
Trainervertreter:	wird in der Mannschaftsführersitzung benannt
Teilnahmeberechtigung:	AK U14 (JG 12/13) U16 (JG 10/11)
Meldeanschrift:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 11.09.2025 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,00 EUR
Wettbewerb:	Crossduathlon aus den Disziplinen Laufen – Radfahren – Laufen
Zeitnahme / EDV:	ALGE / DSV Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	Die Teilnahme am Wettkampf (Rad) ist nur mit einem Radhelm gestattet!
Wetterklausel:	Bei Extremwetterlagen oder Dauerregen behält sich der Veranstalter vor, den Wettkampf aus Sicherheitsgründen kurzfristig, ggf. auch erst am Wettkampftag, abzusagen oder nur als Crosslauf auszurichten.
Zeitplan:	08.30 Uhr Ausgabe Startnummern ab 08:45 Uhr Besichtigung und Streckeneinweisung 09:00 Uhr MaFü

	10:00 Uhr Start: Einzelstart Abstand 30 sec beginnend mit der U8	
Siegerehrung:	Zeitplan:	45 Minuten nach Beendigung des Rennens
	Ort:	Bereich Mehrzweckgebäude Talstation Lift
	Wertungen:	Platz 1-3 Pokale Platz 1-10 Urkunden
Rettung:	ASB Tel.:	03596/561420
Tageswertung:	Beste Gesamtzeit aus den Disziplinen Lauf – Fahrrad – Lauf	
Saisonwertung:		
Quartier:	Tourismus Servicezentrum Neustadt,	
	Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt /Sachsen	
	Tel. / Fax: 0 35 96 / 50 15 16	
	touristinfo@neustadthalle.de	
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de /www.skiclub-rugiswalde.de	
	Speise und Getränkeversorgung ist vorhanden.	

Haftung: **1.**) **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.